

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

|  |                   |            |
|--|-------------------|------------|
| Stadtamt                                       | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| FB 40  | S0054/16          | 09.03.2016 |
| zum/zur  |                   |            |
| A0005/16 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen        |                   |            |
| Bezeichnung                                    |                   |            |
| Platz für "Willkommensklassen" bereitstellen   |                   |            |
| Verteiler                                      | Tag               |            |
| Der Oberbürgermeister                          | 15.03.2016        |            |
| Ausschuss für Bildung, Schule und Sport        | 12.04.2016        |            |
| Ausschuss für Familie und Gleichstellung       | 12.04.2016        |            |
| Gesundheits- und Sozialausschuss               | 13.04.2016        |            |
| Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement | 19.04.2016        |            |
| Stadtrat                                       | 19.05.2016        |            |

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beauftragt den Oberbürgermeister, für sogenannte „Willkommensklassen“ (kleinere Lerngruppen für Flüchtlinge) geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Das Land hat zum Schuljahr 2015/16 ein landesweites Netz von Sprachklassen/Sprachgruppen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen eingerichtet und dafür zusätzliches Lehrpersonal eingestellt, bietet Fort- und Weiterbildungen an und stellt Lehr- und Lernmaterial zur Verfügung.

Es ist Aufgabe der Schulen, den Unterricht für die Schüler mit Migrationshintergrund im Rahmen der schulrechtlichen Regelungen zu organisieren, z.B. in

- **Sprachklassen** (feste Lerngruppen/-klassen, vorrangig an Gemeinschaftsschulen),
- **Sprachgruppen** (im Deutschunterricht der Klasse erfolgt eine separate Deutschförderung für die Sprachgruppe durch zusätzliche Sprachförderlehrer) oder
- **Integrativ** (Schüler erhalten in bestimmten Stunden Förderunterricht durch zusätzliche Sprachförderlehrer)

Die Schule organisiert die Förderung individuell für den jeweiligen Schüler, auch Mischformen sind möglich.

Den Mitgliedern des BSS liegt die Übersicht über Sprachgruppen/-klassen für Schüler mit Migrationshintergrund an kommunalen Schulen als Anlage zur Niederschrift des BSS vom 9.2.2016 vor (A0003/16).

In gemeinsamen Beratungen zwischen Landesschulamt und Stadtverwaltung wurden die Standorte für Schulen mit Sprachklassen/-gruppen ab Oktober 2015 abgestimmt und gemeinsam wurde festgelegt, dass die Zuweisung ausländischer Kinder zukünftig im Rahmen der Kapazität einer Schule erfolgt. Ist die Zuweisung in der zuständigen Schule aus Kapazitätsgründen nicht möglich, weist das Landesschulamt auf freie Plätze einer anderen Schule ein und die Stadt trägt die entstehenden Fahrkosten.

Die im Antrag geschilderte Situation an der Grundschule „Am Westring“ hat die Verwaltung geprüft. Laut Schuljahresanfangsstatistik hat die GS „Am Westring“ 8 Klassen:

| Schuljahrgang | Klassen/Schüler | Freie Plätze |
|---------------|-----------------|--------------|
| 1             | 2/40            | 16           |
| 2             | 2/48            | 8            |
| 3             | 2/32            | 24           |
| 4             | 2/44            | 12           |
| <b>Gesamt</b> | <b>8/164</b>    | <b>60</b>    |

Per 31.1.2016 hat die Grundschule „Am Westring“ 175 Schüler gemeldet, davon 15 ohne Deutschkenntnisse. Das sind nur 11 Schüler mehr auf 60 freie Plätze. Eine Arbeitsunfähigkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

Auch das Landesschulamt hat auf Nachfrage der Stadtverwaltung die geschilderte Situation geprüft, insbesondere die Zuweisung von Schülern ohne Deutschkenntnisse und die Aufteilung in Sprachgruppen.

Im Ergebnis wurde mitgeteilt, dass weder die Grundschule „Am Westring“ noch eine andere Schule arbeitsunfähig ist. Vielmehr geht es hier wohl eher um Wünsche nach mehr Räumlichkeiten, die zwar legitim sind, aber nicht Bedingung für die Unterrichtsorganisation. Es ist Aufgabe der Schulleitung, die Beschulung selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu regeln (Vgl. § 24 SchulG LSA). Der Schule wurde vom Land ein Sprachlehrer zugewiesen. Die Aufteilung in 4 Sprachgruppen ist eine rein schulorganisatorische Entscheidung, kann aber nicht zur Verpflichtung des Schulträgers führen, hier mehr Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Aus Sicht des Landesschulamtes stehen den Schulen der Stadt Magdeburg derzeit ausreichende und geeignete Räumlichkeiten für die Sprachgruppen und -klassen zur Verfügung.

Des Weiteren ist fraglich, was die Antragsteller unter „Willkommensklassen“ verstehen.

Sind es die vom Land initiierten Sprachklassen/-gruppen, ist die Verfahrensweise wie oben beschrieben geregelt.

Sollen es davon unabhängige Klassen/gruppen sein, können diese nur außerhalb des Unterrichts angeboten werden. Vorstellbar sind hier Kindergruppen, die sich nachmittags treffen, um die Sprache zu lernen, z.B. Spielnachmittage, Theatergruppen, Sportgruppen o.ä.

Wenn die Schulen solche Angebote vorhalten wollen, kann das außerhalb des Unterrichts in der Schule organisiert werden.

Die Schulen entscheiden selbständig darüber, wie und in welchen Räumen der Unterricht organisiert wird.

Die Raumnutzungen der Schulen für die Sprachgruppen und Sprachklassen sind in der Anlage dargestellt (Anlage).

Prof. Dr. Puhle